

Amtsblatt

für das Amt Lebus

Nr. 06

Lebus, 23.04.2026

35. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Zeschdorf vom 31.03.2026 Seite 2-4
- Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeschdorf für das Haushaltsjahr 2026 vom 31.03.2026 Seite 5
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeschdorf für das Haushaltsjahr 2026 Seite 6-7
- Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets und zugleich Beschleunigungsgebiets für die Windenergie an Land in der Gemarkung Lebus durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung Seite 8-10
- Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zum Bebauungsplan „Windpark Lebus“ durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung Seite 11-13
- Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung Seite 14-16
- Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ in der Gemarkung Alt Zeschdorf durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung Seite 17-19
- Einstellungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren „Wasserhaus in Treplin“, Verf.-Nr. 310117 Seite 20-21

Nichtamtlicher Teil

- Beschlüsse der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Reitwein vom 17.04.2026 Seite 22
- Sprechzeiten der Amtsverwaltung Seite 23
- Telefonnummern der Amtsverwaltung Seite 24-25

Beschlüsse der Gemeindevertretung Zeschdorf vom 31.03.2026

Beschluss Nr.: 14-03/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 15-03/2026

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die beantragte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Textlichen Festsetzungen Nr. 2 des Bebauungsplans „Am Aalkasten“ der Gemeinde Zeschdorf: „*Im Plangebiet wird eine max. Grundflächenzahl von 0,2 festgesetzt, davon darf die Gebäudegrundfläche (Hauptgebäude) höchstens 60 m² betragen darf.*“ im Bereich des Grundstücks Am Aalkasten 3, 15326 Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 2, Flurstück 52, sofern sich im weiteren Verfahren nicht ergibt, dass durch das beantragte Vorhaben ein Eingriff in die Grundzüge der Planung erfolgt und ein Präzedenzfall für nachfolgende Bauanträge geschaffen wird.

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die vorgeschlagene Befreiung (Gebäudegrundfläche (Hauptgebäude) darf mehr als 60 m² betragen) grundsätzlich geeignet ist, eine zweckmäßige und städtebaulich verträgliche Entwicklung des betroffenen Bereichs zu ermöglichen.

Dieser Grundsatzbeschluss stellt keine abschließende planungsrechtliche Entscheidung dar, sondern dient als Orientierung für die weitere Prüfung und Vorbereitung der endgültigen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Rahmen eines noch ausstehenden Baugenehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 2

Beschluss Nr.: 16-03/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt:

1. Der Beschluss Nr.: 06-02/2025, Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf vom 18.02.2025 wird aufgehoben.
2. Die Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans sind unter Berücksichtigung der von der Genehmigungsbehörde festgestellten Mängel sowie erforderlicher fachlicher Ergänzungen zu überarbeiten. Die Planzeichnung und die Begründung sind entsprechend anzupassen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf einschließlich Begründung und den weiteren Anlagen der Gemeindevertretung erneut zur Billigung und zur Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 17-03/2026

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf billigt den vorliegenden 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Stand: März 2026), der Begründung (Stand: März 2026), dem Umweltbericht (Stand: November 2024) sowie den weiteren Anlagen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Lebus wird beauftragt, den 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Parallel dazu erfolgt die öffentliche Auslegung in Papierform im Amt Lebus. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

- a) dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
 - b) dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
 - c) dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der weiteren Beschlussfassung zu dieser Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist und
 - d) welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten zur Einsichtnahme nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen,
 - e) dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen aus geschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Lebus wird beauftragt, die Wiederholung der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu veranlassen. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Frist von einem Monat abzugeben.
 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und auf die Möglichkeit der Stellungnahme hinzuweisen.
 5. Der am 03.12.2024 gefasste Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 61-12/2024) wird aufgehoben. Das Verfahren wird in den Stand vor Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zurückversetzt.

Die Abwägung der eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Durchführung der erneuten Beteiligungsverfahren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 3

Beschluss Nr.: 18-03/2026

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf billigt den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Stand: März 2026), der Begründung (Stand: März 2026), dem Umweltbericht (Stand: November 2024) sowie den weiteren Anlagen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Lebus wird beauftragt, den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der vorangegangenen förmlichen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Parallel dazu erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform im Amt Lebus. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

- a) dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
 - b) dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
 - c) dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der weiteren Beschlussfassung zu dieser Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist und
 - d) welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten zur Einsichtnahme nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Lebus wird beauftragt, die Wiederholung der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu veranlassen. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Frist von einem Monat abzugeben.
 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und auf die Möglichkeit der Stellungnahme hinzuweisen.

5. Der am 03.12.2024 gefasste Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 62-12/2024) wird aufgehoben. Das Verfahren wird in den Stand vor Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu rückversetzt.

Die Abwägung der eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Durchführung des erneuten Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 3

Beschluss Nr.: 19-03/2026

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die Änderung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: 20-03/2026

Die Gemeindevertretung beschließt eine Vertragsangelegenheit. (Fischereipachtvertrag)

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: 21-03/2026

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 22-03/2026

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Änderung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 23-03/2026

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 24-03/2026

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 25-03/2026

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.. 26-03/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt eine Personalangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Amt Lebus
Der Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Zeschdorf für das Haushaltsjahr 2026 vom 21.04.2026

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Lebus an.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Zeschdorf mit ihren Anlagen liegt in der Zeit

montags und mittwochs	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Amt für Finanzen, Zimmer 016, des

Amtes Lebus
Breite Straße 1
15326 Lebus

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lebus, den 21.04.2026

i.V. Franke
Bartsch
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Zeschdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.584.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.427.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.571.000 EUR
Auszahlungen auf	4.301.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.478.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.253.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	92.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	47.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf -942.500 EUR
und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

3. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Finanzhaushalt einzeln dargestellt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

Lebus, den 21.04.2026

Siegel

i.V. Franke

Bartsch
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets und zugleich Beschleunigungsgebiets für die Windenergie an Land in der Gemarkung Lebus durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat in ihrer Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets und zugleich Beschleunigungsgebiets für die Windenergie in der Gemarkung Lebus (Stand Februar 2026) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und durch Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 16-04/2026). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag und ein Faunakartiergutachten als Anlagen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus.

Der Bereich der 10. Änderung liegt in der Gemarkung Lebus westlich der Bundesstraße B 112, östlich der stillgelegten Bahntrasse „Küstrin-Kietz – Booßen“ und südlich der Gemeindegrenze zu Podelzig (vgl. Übersichtskarte in Anlage 1).

Die Planänderung dient der Ausweisung eines Sondergebiets für Erneuerbare Energien, das zugleich ein Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land ist.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können alle vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierbericht

Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:**
 - Untere Bodenschutzbehörde führt aus zu einer Altablagerung im Änderungsbereich
 - Untere Naturschutzbehörde führt aus zu Artenschutz, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung und verweist auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Lebus und führt aus zur eigenen Zuständigkeit im Rahmen der Beteiligung an Flächennutzungsplänen, zur Berücksichtigungspflicht von Umwelt- und Landschaftsplanung sowie zum besonderen Artenschutz, Erlassen und Gesetzen zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz verweist auf die Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplanverfahren für den Windpark Lebus und äußert sich zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege führt aus zu Bodendenkmalen und Beachtlichkeit des BbgDschG
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Vermeidung betriebsbedingter Gefährdung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf), Nutzung vorhandener Anbindungen zur Erschließung
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:

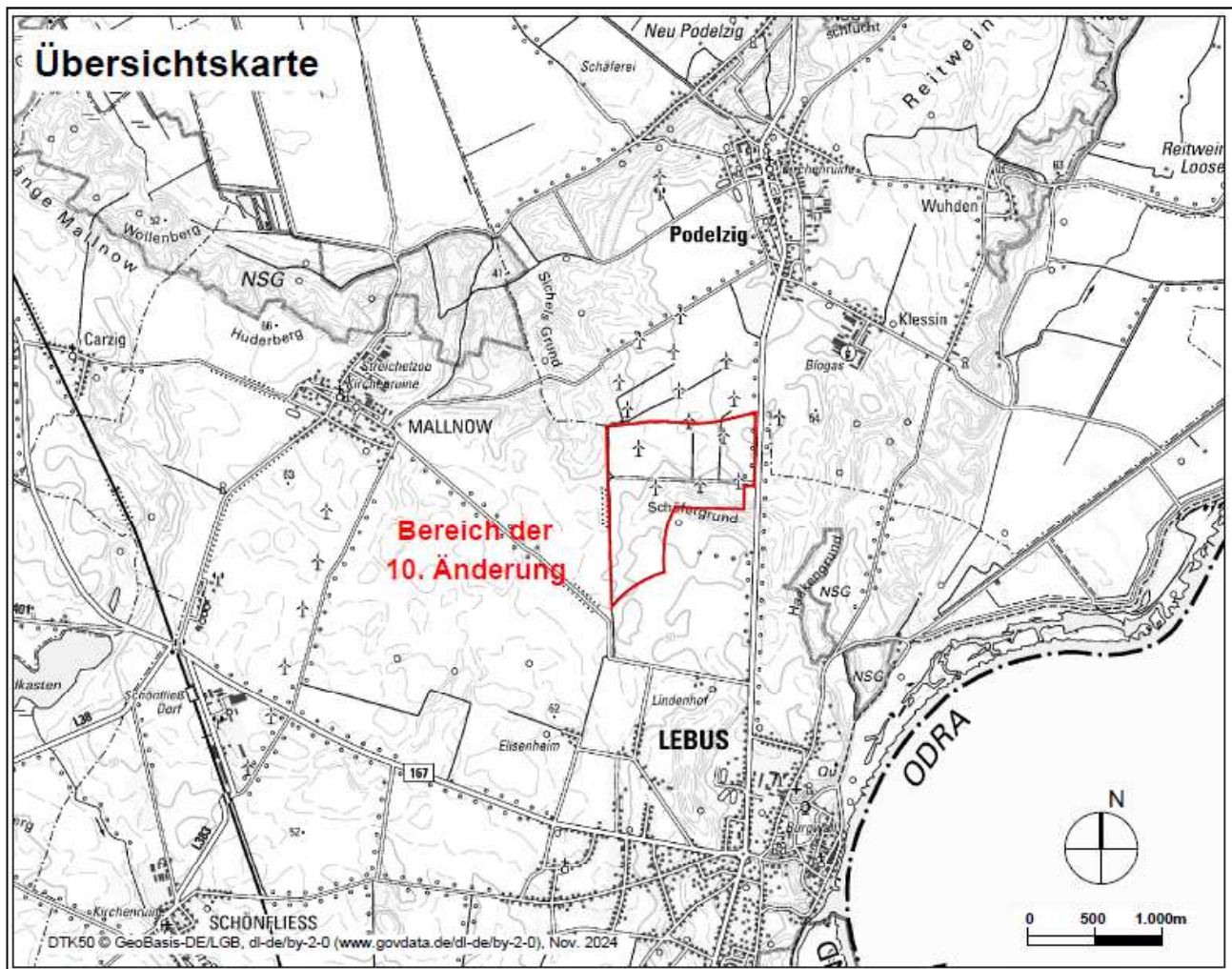


Abb. 1: Bereich der 10. Änderung des FNP der Stadt Lebus.

Lebus, den 20.04.2026

Bartsch
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **Bebauungsplan „Windpark Lebus“, als Ergebnis der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zum Bauungsplan „Windpark Lebus“ durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat in ihrer Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zum Bauungsplan „Windpark Lebus“ (Stand Februar 2026) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 15-04/2026). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag, Faunakartiergutachten und Immissionsprognosen als Anlagen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ bereitet ein Repowering der Windenergieanlagen (WEA) des Bestands-Windparks vor mit Aufhebung der bisherigen Festsetzungen und Änderung des Geltungsbereichs. Die Planänderung setzt ein Sondergebiet fest mit Baugrenzen für fünf WEA, wodurch die Anzahl der WEA von derzeit sechs auf fünf reduziert wird.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Lebus. Er umfasst das Gebiet zwischen der stillgelegten Bahntrasse „Küstrin-Kietz – Booßen“ (westlich), der Bundesstraße B 112 (östlich) und der nördlichen Gemeindegrenze zu Podelzig. Außerhalb des Geltungsbereichs sind zur Kompensation voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Repowering die Maßnahmen E1 bis E7 in den Gemarkungen Lebus, Mallnow, Schönfließ und Wulkow bei Booßen vorgesehen. Die Lage des Geltungsbereichs sowie die Bezeichnung und Lage der Maßnahmen (Flur, Flurstück) ist der Übersichtskarte in Anlage 1 zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zum Verständnis der beabsichtigten Änderungen im Kontext der Gesamtplanung ist auch der Ursprungsbebauungsplan „[Vorhabenbezogener Bauungsplan "Windpark Podelzig - Lebus" der Stadt Lebus](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/2/9/4/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig_-_Lebus_der_St.pdf)“ unter [https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/2/9/4/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig - Lebus der St.pdf](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/2/9/4/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig_-_Lebus_der_St.pdf) einsehbar.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierberichte
- Immissionsprognosen

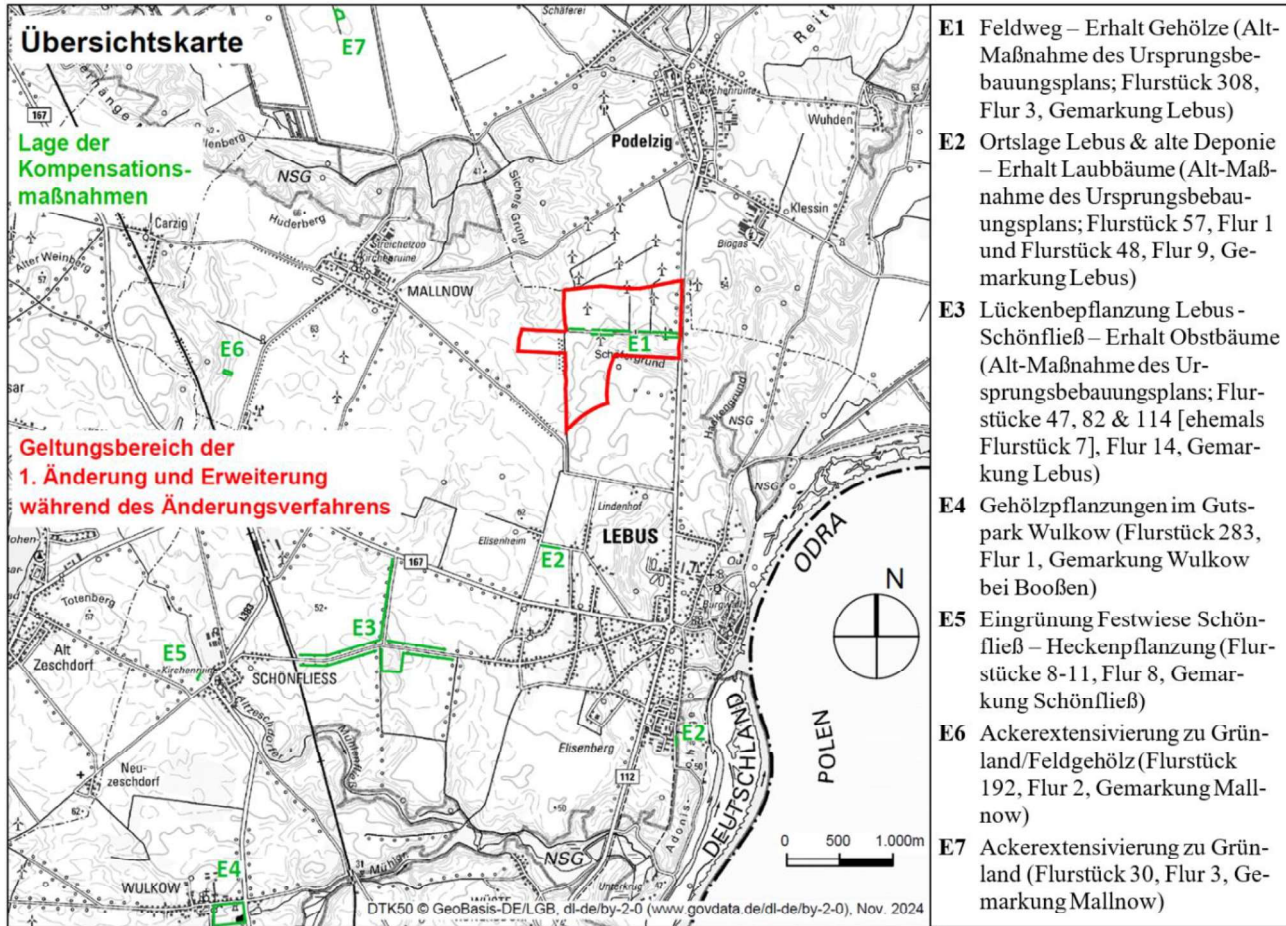
Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:**
 - Untere Bodenschutzbehörde führt aus zu Bodenschutz, Flächeninanspruchnahmen und Altlasten
 - Untere Denkmalschutzbehörde führt aus zu Bodendenkmalen außerhalb des Geltungsbereichs
 - Untere Naturschutzbehörde verweist auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz äußert sich zu Biotopschutz, Naturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen und besonderem Artenschutz, Erlassen und Gesetzen sowie zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Artengruppen, Biotopkartierung, Gutachten und Datenabfragen, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz äußert sich zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege führt aus zu Bodendenkmalen und Beachtlichkeit des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg:** Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Waldbrandfrüherkennungs-Systems ist gewährleistet
- **Zentraldienst der Polizei Brandenburg:** Hinweise zu Kampfmitteln
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Vermeidung betriebsbedingter Gefährdung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf), Nutzung vorhandener Anbindungen zur Erschließung
- **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg:** Hinweise zur Kennzeichnung von WEA als Luftfahrthindernisse
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf
- **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg:** führt aus zum Altbergbau

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:



Lebus, den 20.04.2026

Bartsch
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeschdorf

Betr.: **Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zesch-dorf, Gemarkung Alt Zeschdorf durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf hat in ihrer Sitzung am 31.03.2026 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (Stand März 2026) gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 18-03/2026). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutz-fachbeitrag, einen Eingriffs- und Ausgleichsplan und eine Blendanalyse als Anlagen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ wird die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage nordöstlich der Ortslage Alt Zeschdorf innerhalb des 200 m EEG-Flächenkorridors entlang der Bahnstrecke 6156 Werbig oben – Frankfurt (Oder) (EEG (2024) §37 Abs. 1 Nr. 2 c) verfolgt. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Nachnutzung der etwa 9,12 ha großen Freifläche zum Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ umfasst die Flurstücke 14 und 16 der Flur 2 in der Gemarkung Alt Zeschdorf. Er befindet sich in der Gemarkung Alt Zeschdorf in nordöstlicher Richtung circa 2,3 km vom Ortskern des Ortsteil Alt Zeschdorf entfernt. An das Plangebiet grenzen an:

- im Norden und Westen Acker- und Waldflächen,
- im Osten die Straße „Schönfließer Straße“ und
- im Süden die Bundesstraße B167.

Das Vorhabengebiet wird durch eine Bahntrasse in ein östliches und ein westliches Teilstück getrennt (vgl. Anlage 1).

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (Stand März 2026) inkl. aller Anlagen zusammen mit den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffent-licht.

Zusätzlich können alle vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öf-fentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elekt-ronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genann-ter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt als maßgebliche Form der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts, des Artenschutzfachbeitrags, des Eingriffs- und Ausgleichsplans, der Blendanalyse sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Stadt, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, Stadt Frankfurt (Oder)
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zu Lebensraumpotenzialen, zum Artenschutz, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG, zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zur grünordnerischen Festlegung.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, Stadt Frankfurt (Oder)
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zu Ackerzahlen, zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Altlasten, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festlegungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Deutsche Bahn AG/DB Immobilien, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung, zu Emissionen und Immissionen und zu vorhabenbedingten Auswirkungen

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zur natürlichen Eigenart der Landschaft, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festlegungen.

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zur Wohn- und Erholungsfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/Löschwasserversorgung.

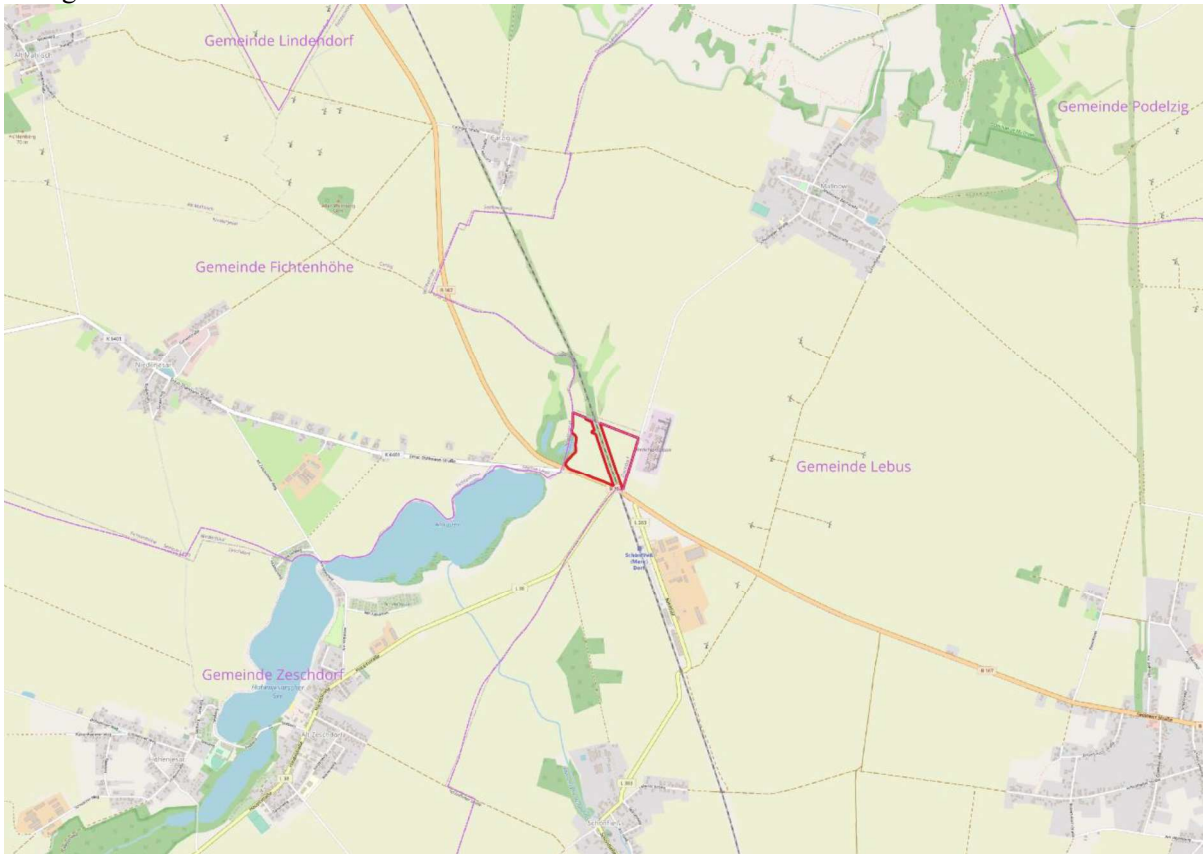
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Lebus, 21.04.2026

i. V. Franke
Bartsch
Amtdirektor

Anlage 1:



Anlage 2: Übersicht im Gemeindegebiet



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zeschdorf

Betr.: **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ in der Gemarkung Alt Zeschdorf durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf hat in ihrer Sitzung am 31.03.2026 den 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ in der Gemarkung Alt Zeschdorf (Stand März 2026) gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 17-03/2026). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag, ein Eingriffs- und Ausgleichsplan und eine Blendanalyse als Anlagen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf. Als Funktion der vorbereitenden Bauleitplanung dient die Planänderung des Flächennutzungsplans dem Zweck, die zu ändernde Fläche zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auszuweisen. Die Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren würde somit den Ausweisungen des Flächennutzungsplans entsprechen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf umfasst die Flurstücke 14 und 16 der Flur 2 in der Gemarkung Alt Zeschdorf. Er befindet sich in der Gemarkung Alt Zeschdorf in nordöstlicher Richtung circa 2,3 km vom Ortskern des Ortsteil Alt Zeschdorf entfernt. An das Plangebiet grenzen an:

- im Norden und Westen Acker- und Waldflächen,
- im Osten die Straße „Schönfließer Straße“ und
- im Süden die Bundesstraße B167.

Das Vorhabengebiet wird durch eine Bahntrasse in ein östliches und ein westliches Teilstück getrennt (vgl. Anlage 1).

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf (Stand März 2026) inkl. aller Anlagen zusammen mit den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können alle vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt als maßgebliche Form der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts, des Artenschutzfachbeitrags, des Eingriffs- und Ausgleichsplans, der Blendanalyse sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Stadt, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, Stadt Frankfurt (Oder)
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zu Lebensraumpotenzialen, zum Artenschutz, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG, zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zur grünordnerischen Festlegung.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, Stadt Frankfurt (Oder)
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zu Ackerzahlen, zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Altlasten, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festlegungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Deutsche Bahn AG/DB Immobilien, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung, zu Emissionen und Immissionen und zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zur natürlichen Eigenart der Landschaft, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festlegungen.

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamt für Umwelt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- es liegen Informationen und Untersuchungen vor zur Wohn- und Erholungsfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/Löschwasserversorgung.

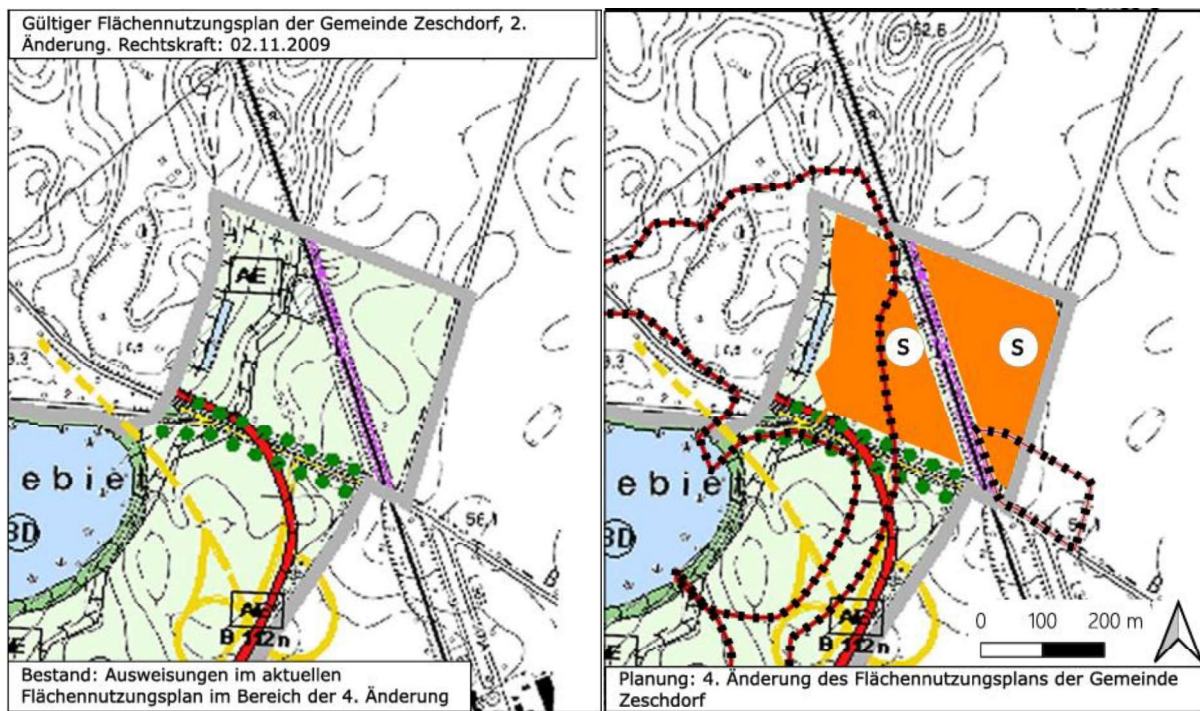
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

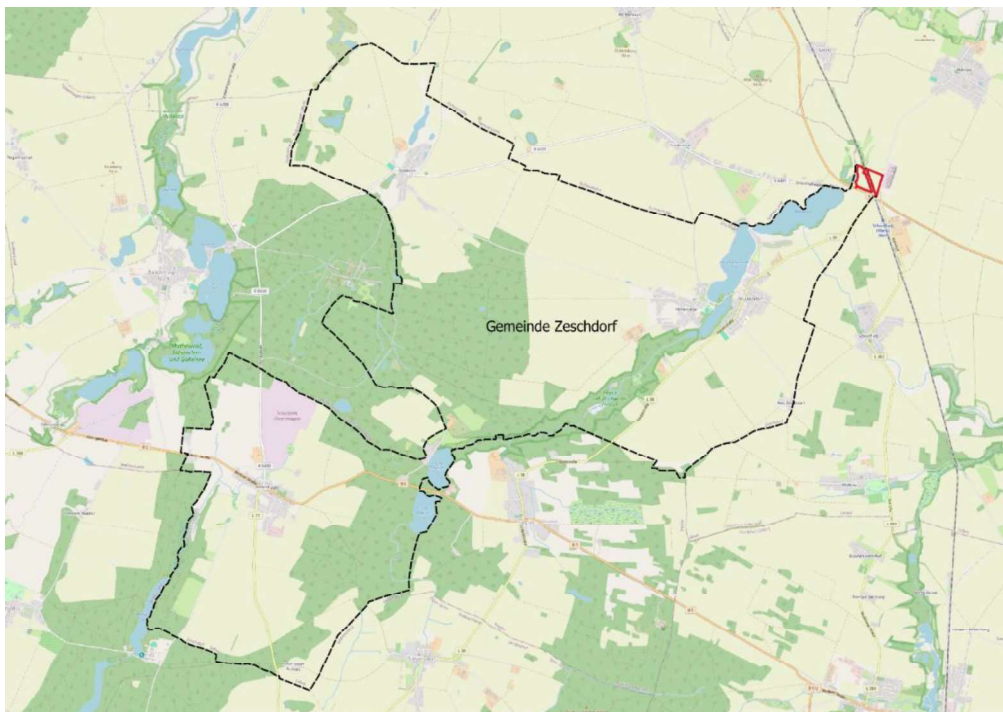
Lebus, den 21.04.2026

i.V. Franke
Bartsch
Amtdirektor

Anlage 1: Änderungsbereich 4. Änderung des FNP



Anlage 2: Übersicht im Gemeindegebiet





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Referat B 2

Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde/Spree

Einstellungsbeschluss

Im Bodenordnungsverfahren „Wasserhaus in Treplin“, Verf.-Nr. 310117, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, beschlossen:

Das mit Beschluss vom 10. Mai 2007 gemäß § 64 in Verbindung mit §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) unter der Verf.-Nr. 3103 Q angeordnete und mit Bodenordnungsplan vom 7. Juli 2017 geteilte Bodenordnungsverfahren wird unter sinngemäßer Anwendung von § 9 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für das Bodenordnungsverfahren „Wasserhaus in Treplin“, Verf.-Nr. 310117, eingestellt.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet umfasst folgendes Flurstück:

Landkreis	Märkisch-Oderland
Gemeinde	Treplin
Gemarkung	Treplin
Flur	2, Flurstück 12

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt lt. Liegenschaftskatasters 2.876 m² und ist auf der als Anlage zum Einstellungsbeschluss genommenen Karte gekennzeichnet.

2. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für das zum Verfahrensgebiet gehörende Flurstück werden die mit Anordnungsbeschluss angeordneten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

3. Gründe

Das Bodenordnungsverfahren wird wegen nachträglich eingetretener Umstände eingestellt. Die Beteiligten haben sich privatrechtlich geeinigt. Die Beteiligten haben zugestimmt, dass das Bodenordnungsverfahren „Wasserhaus in Treplin“ eingestellt wird.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

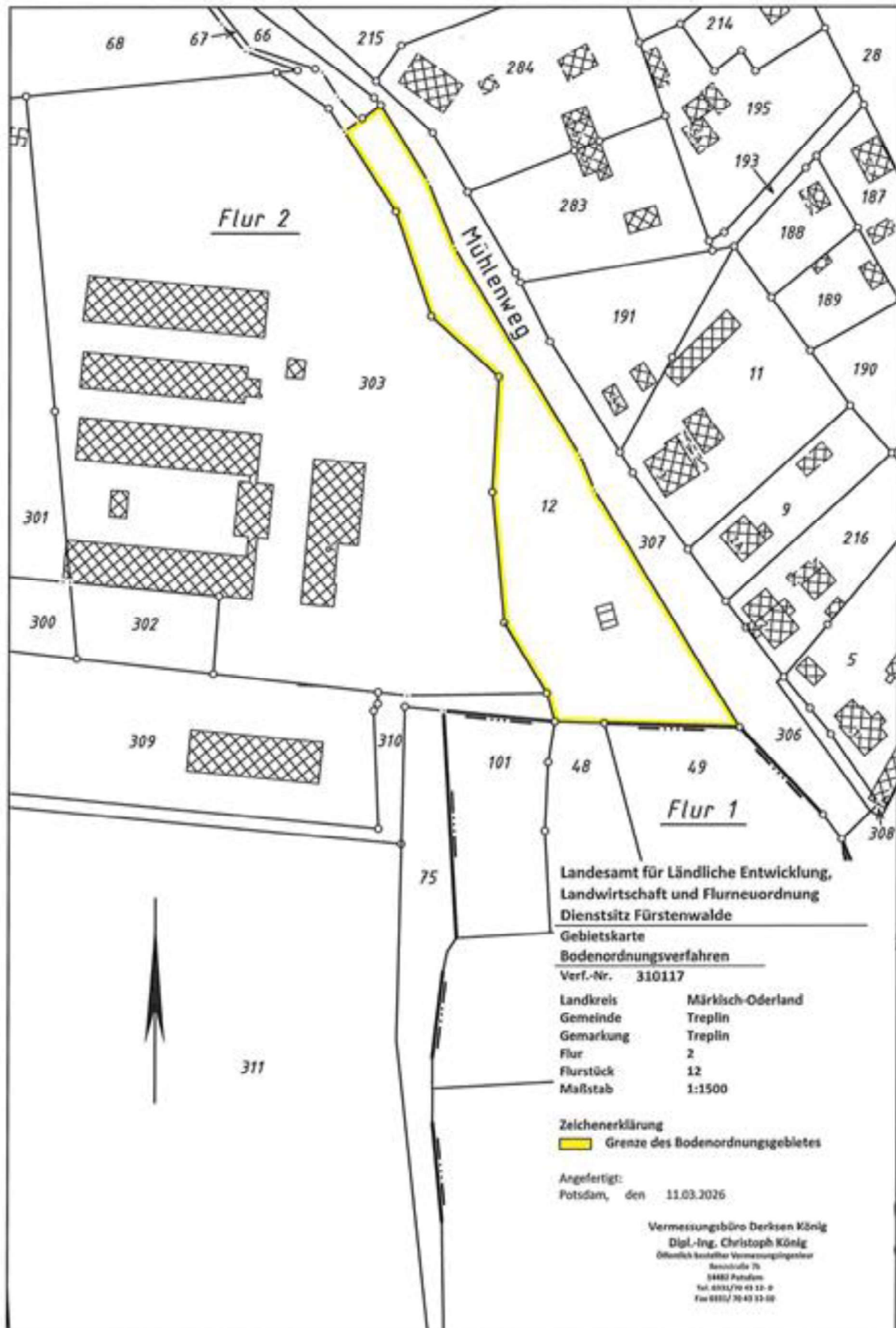
Fürstenwalde, den 2. April 2026

Im Auftrag

Ramona Morgenstern

Anlage: Karte





Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Reitwein vom 17.04.2026

Beschluss Nr.1

Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/2026
Die anwesenden Jagdgenossen entlasteten den Vorstand.
Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr.2

Wahl der Kassenprüfungskommission für das Jagdjahr 2026/2027
In die Kassenprüfungskommission wurden gewählt:
Frau Treptau
Frau Warsow
Herr Wittke
Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr.3

Auszahlung des Jagdzinses 2022/2026
Es werden 7€/ha ausgezahlt. Dazu sind ein aktueller Eigentumsnachweis und die Bankverbindung (IBAN und Kontoinhaber müssen übereinstimmen) einzureichen.
Unterlagen können bei Herrn Wilhelm Tietz und Irmgard Nering abgegeben werden.
Beschluss: einstimmig

Beschluss Nr. 4

Spende an die Kirchengemeinde Reitwein für die Erneuerung des Daches des Rüstzeitheimes in Höhe von 500 Euro.
Beschluss: einstimmig

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

In der Amtsverwaltung, mit Ausnahme des Einwohnermeldeamtes, finden persönliche Sprechzeiten an den regulären Sprechtagen statt.

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in ihren Gemeinden/Gemeindebüro

Lebus	Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr	☎ 033604 44580
Zeschdorf	Dienstag, 12.05.2026, 17:00 -18:00 Uhr Gemeindehaus Döbberin	☎ 0171/4804739
Podelzig	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. und 3. Montag im Monat	☎ 033601 203
Schwerpunkt Kinder/Jugendliche	16:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. Montag im Monat	
Reitwein	18:00 bis 19:00 Uhr jeden 3. Mittwoch im Monat	☎ 033601 46595
Treplin	Anruf nach 18:00 Uhr	☎ 0172 83 68541

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

OT Alt Zeschdorf	info@pensionfiredrich.de	☎ 033602 5240
OT Mallnow	nach telefonischer Vereinbarung	☎ 0151 67163468
OT Wulkow	nach telefonischer Vereinbarung	☎ 0162 1338944
OT Schönfließ	18:00 bis 19:00 Uhr	jeden 1. Mittwoch im Monat

Revierpolizist für das Amt Lebus

PHM Torsten Lück

✉ torsten.lueck1@polizei.brandenburg.de

Dienststimmer: Amt Lebus, Breite Straße 1,
15326 Lebus, Zimmer 103
Sprechzeiten Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
☎ nur zu dieser Zeit 033604/7111

Schiedsstelle des Amtsbereiches

Reiner Hempel

Termin nach Vereinbarung

☎ 033604 / 44569
✉ reiner.hempel@schiedsmann.de

Öffnungszeiten Info-Punkt

Öffnungszeiten **in der Saison** (April bis September)

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag, Feiertag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Öffnungszeiten **außerhalb der Saison** (Oktober – März)

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	geschlossen

Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus ☎ 033604/ 63758 ✉ infopunkt@amt-lebus.de

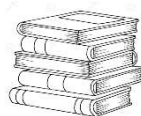
Öffnungszeiten Bibliothek

Stadtbibliothek Lebus

Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033604/ 63159

✉ stadtbibliothek.lebus@web.de



Öffnungszeiten Bibliothek

Gemeindebibliothek Zeschdorf

Dienstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

☎ 033602/ 45552

✉ bibliothek-zeschdorf@gmx.de

Haus Lebuser Land, Schulstraße 7, 15326 Lebus

☎ 033604/ 230

Kulturhaus Lebus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

☎ 033604/ 63179 ✉ kulturhaus-lebus@amt-lebus.de

Telefonnummern der Amtsverwaltung

Amtsleiter

Herr Bartsch

☎ (033604) 44512 ✉ buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de

Sekretariat

Frau Allert

Sekretariat

☎ (033604) 44512 / Fax: 44513 ✉ buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de

Amt für Bürgerservice

Frau Franke

Amtsleiterin / Standesbeamtin

☎ (033604) 44534 ✉ e.franke@amt-lebus.de

Frau Brandt

Gewerbe, Ordnung und Wahlen

☎ (033604) 44561 ✉ f.brandt@amt-lebus.de

Frau Reich

Brandschutz, Baummanagement

☎ (033604) 44552 ✉ m.reich@amt-lebus.de

Herr Pehle

Einwohnermeldewesen

☎ (033604) 44533 ✉ m.pehle@amt-lebus.de

Frau Binder

Sicherheit und Ordnung

☎ (033604) 44567 ✉ g.binder@amt-lebus.de

Frau Liepner

Friedhof / Grünanlagen / Kriegsgräber

☎ (033604) 44563 ✉ c.liepner@amt-lebus.de

Herr Geschkowsky

Außendienst/ Vollstreckung

☎ (033604) 44535 ✉ j.geschkowsky@amt-lebus.de

Amt für Finanzen

Frau Schönfeld

Amtsleiterin / Kämmerin

☎ (033604) 44516 ✉ k.schoenfeld@amt-lebus.de

Frau Rosenau

Steuern und sonstige Abgaben

☎ (033604) 44524 ✉ b.rosenau@amt-lebus.de

Frau Schröder

Leiterin Zahlungsverkehr / Vollstreckung

☎ (033604) 44521 ✉ a.schroeder@amt-lebus.de

Frau Raasch

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

☎ (033604) 44523 ✉ k.raasch@amt-lebus.de

Frau Wilde

Geschäftsbuchhaltung

☎ (033604) 44525 ✉ b.wilde@amt-lebus.de

Herr Kluge

Finanzen / Steuern

☎ (033604) 44527 ✉ f.kluge@amt-lebus.de

Frau Lorenz

Finanzen / Kasse

☎ (033604) 44532 ✉ v.lorenz@amt-lebus.de

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Herr Heintz

Amtsleiter

☎ (033604) 44562 ✉ c.heintz@amt-lebus.de

Frau Auer

Liegenschaften

☎ (033604) 44520 ✉ d.auer@amt-lebus.de

Frau Bittelmann

Bauleitplanung

☎ (033604) 44565 ✉ k.bittelmann@amt-lebus.de

Frau Petzold

Tiefbau


☎ (033604) 44566 ✉ y.petzold@amt-lebus.de

Herr Genz

Tiefbau / Hochbau

☎ (033604) 44559 ✉ m.genz@amt-lebus.de

Herr Schönefeldt

 (033604) 44517  m.schoenefeldt@amt-lebus.de

Frau Voß


 (033604) 44560  r.voss@amt-lebus.de

Hochbau, Wohnungswirtschaft



Fördermittelmanagement, Klimaschutzmaßnahmen

Amt für zentrale Dienste

Herr Fröbrich

 (033604) 44510  s.froebrich@amt-lebus.de

Frau Boggasch

 (033604) 44550  l.boggasch@amt-lebus.de

Herr Hopf

 (033604) 44551  edv@amt-lebus.de

Herr Weinberg

 (033604) 44555  edv@amt-lebus.de

Herr Elsholz

 (033604) 44511  personal@amt-lebus.de

Frau Malke

 (033604) 44515  a.malke@amt-lebus.de



Frau Hoffmann

 (033604) 44564  k.hoffmann@amt-lebus.de

Frau Schulz

 (033604) 44540  u.schulz@amt-lebus.de
 kita@amt-lebus.de

Frau Frackowiak

 (033604) 44541  i.frackowiak@amt-lebus.de

Amtsleiter

Sitzungsdienst

TUIV

TUIV

Personal

Jugend, Senioren, Vereine, Kultur, Tourismus



innere Verwaltung

Kita/Schule



Arbeitsschutz / Kita

Rechnungsprüfungsamt

Frau Elsholz

 (033604) 44522  rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de

Frau Kursawe


 (033604) 44526  rechnungspruefungsamt@amt-lebus.de

Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Rechnungsprüfung

Impressum

Herausgeber: Amt Lebus - Der Amtsdirektor – Breite Straße 1 • 15326 Lebus

 (033604) 445 12, Fax (033604) 445 13

E-Mail: buerodesamtsdirektors@amt-lebus.de • Internet: www.amt-lebus.de

Redaktion: Zentrale Dienste  033604 445 50  zentraledienste@amt-lebus.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt für das Amt Lebus ist unter der Internetadresse www.amt-lebus.de verfügbar.